

Beschlussvorschlag zu TOP 4

Die Zuschussmittel für die Förderung der Jugendorganisationen sind in der Höhe bei insgesamt 73.500 € gedeckelt.

Die Kostenentwicklung und die Entwicklung der Anträge in den letzten Jahren machen eine Regelung erforderlich, da die gesamte Summe oder Teilsummen nicht mehr ausreichen.

Die Zuschussmittel sind in drei Bereiche aufgeteilt:

- Internationale Jugendarbeit (331400.530100) 1.500 €
- Außerschulische Jugendbildung (331200.530100) 10.000 €
- Sonstige Jugendarbeit (362510.531800) 62.000 €

Die Teilsumme „Außerschulische Jugendbildung“ wurde 2023 deutlich überschritten. Eine Verrechnung aller Haushaltstellen war bisher von Seiten des Landratsamts nicht vorgesehen. Eine Änderung zum gegenseitigen Ausgleich ist geplant.

Die vorgeschlagene Regelung soll für alle Anträge gelten, die bis zum Stichtag 30.11. eingereicht werden.

Bei Anträgen, die erst nach dem 30.11. gestellt werden können, z.B. weil die Maßnahme erst Ende November oder im Dezember stattfindet, wird eine Anmeldepflicht vorgeschlagen. D.h. der Verein/Verband muss seine geplante Maßnahme bis spätestens 30.11. zusammen mit einer möglichst genauen, im Zweifel eher großzügigen Kostenschätzung beim KJR anmelden, so dass diese Mittel bereits berücksichtigt werden können.

Der Vorstand schlägt der Vollversammlung folgendes Auszahlungsverfahren für Zuschüsse aus den Richtlinien vor:

Beschlussvorschlag:

Die Auszahlung der fristgerecht eingereichten Zuschussanträge erfolgt bis zum Stichtag 30. November des laufenden Jahres mit 50% der genehmigten Zuschusssummen.

Nach dem Stichtag können die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel festgestellt werden.

Sollte die notwendige gesamte Zuschusssumme die Fördermittel übersteigen, wird prozentual zu gleichen Teilen je Antrag eine Kürzung vorgenommen.

Eine Auszahlung erfolgt je Antrag aber nur bis zur maximal genehmigten Zuschusshöhe entsprechend der Richtlinien.